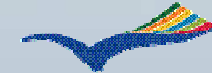


DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

ERASMUS-Regionaltagung des DAAD in Leipzig 19. - 20. Oktober 2009

Aspekte der ERASMUS-Programm- und Finanzverwaltung

Dr. Bettina Morhard
Agnes Schulze-von Laszewski

Oktober 2009





Übersicht für das Hochschuljahr 2009/2010

- /// Wichtige Informationen
- /// Mobilitätsanträge
- /// Budget
- /// Mittelvergabe
- /// Transferregeln
- /// Zuwendungsvertrag
- /// Mehr- und Minderbedarf
- /// Berichtswesen
- /// Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen
- /// Häufigste Fehlerquellen im Rahmen der Auditprüfungen
- /// Wichtigste Homepages



Wichtige Informationen 2009/2010

Förderzeitraum: 1. Juni 2009 – 30. September 2010

EILC- Förderzeitraum: 1. Juni 2009 – 31. Mai 2010

Zwischenbericht: 1. März 2010

Abschlussbericht: 12. Oktober 2010

Anträge auf Mehrbedarf: bis spätestens 17. Mai 2010

- die 1. Umverteilung findet erst nach Auswertung der Zwischenberichte statt, d. h. Ende März 2010
- eine 2. Umverteilung Ende Mai/im Juni 2010

Mittelrückmeldung: bis spätestens 17. Mai 2010

Maximale Stipendienrate für SMS: 300 EUR

Maximale Stipendienrate für SMP: 400 EUR



ERASMUS Mobilitätsanträge 2009/2010

ERASMUS Mobilitätsantrag

Antragstellung war am 13. März 2009.

Antragsstellung für:

- die Studierendenmobilität (SMS + SMP),
- die Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA),
- die Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)
- und die Organisation der Mobilität (OM) für das Hochschuljahr 2009/2010

beim DAAD



ERASMUS Mobilitätsanträge 2009/2010

(Antragsfrist 13. März 2009)

	BEANTRAGUNG	BEWILLIGUNG
ERASMUS Mobilitätsmaßnahmen	297	297
davon mit SMP	146	145
Praktika im Rahmen von Konsortien	15 (Verlängerungsanträge)	15
Intensivprogramme	48 (20 Verlängerungs-, 28 Neuanträge)	37 (19 + 18)



ERASMUS Budget 2009/2010

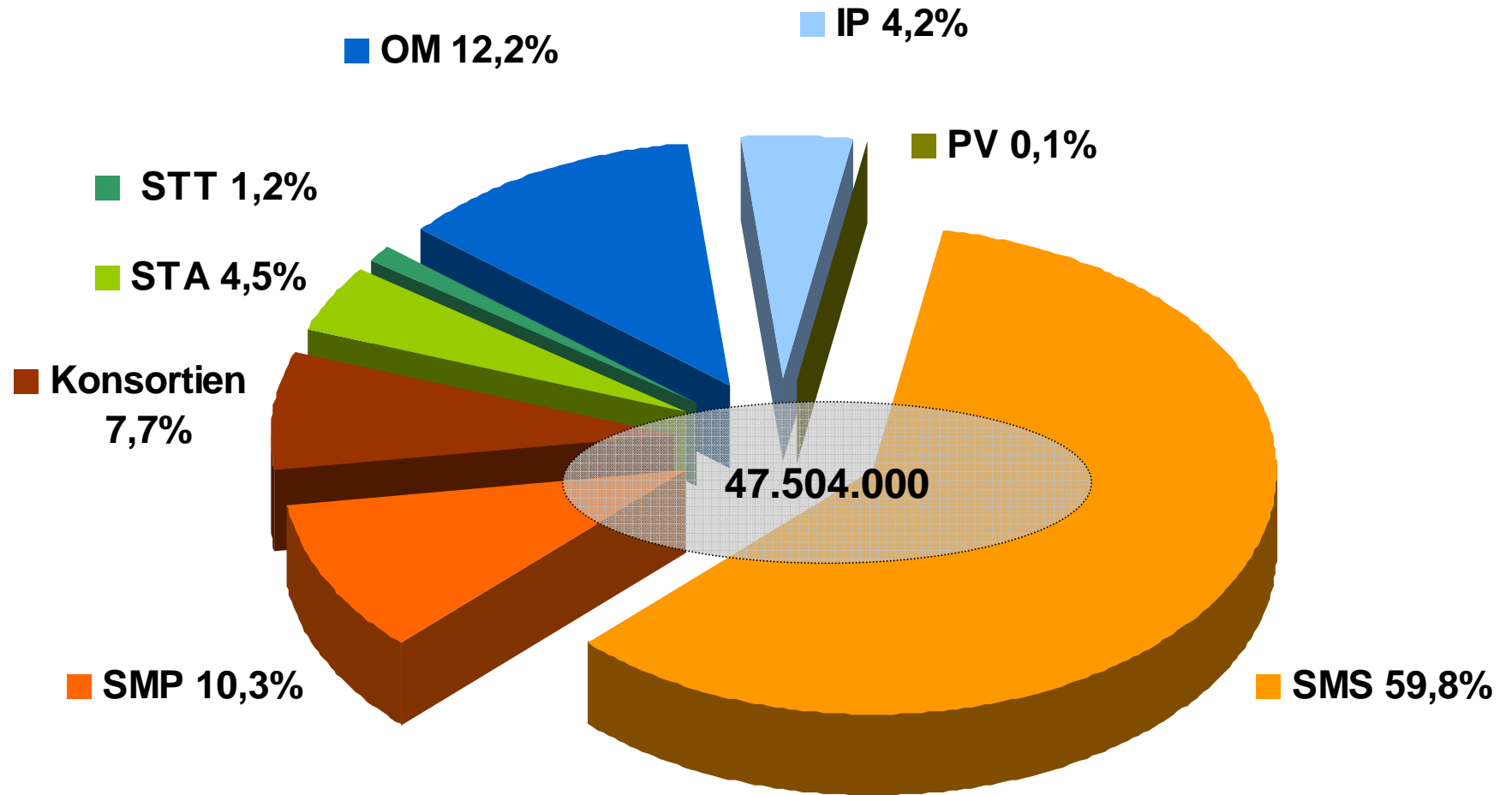
Gesamtbudget: 47.504.000 Euro

Dieses wurde wie folgt zugewiesen:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Studierendenmobilität (SM) | 33.277.276 EUR (70,1 %) |
| <i>davon Auslandsstudium (SMS),</i> | 28.403.088 EUR |
| <i>davon Auslandspraktika (SMP)</i> | 4.874.188 EUR |
| • Konsortien (SMP) | 3.642.363 EUR (7,7 %) |
| • Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA): | 2.172.010 EUR (4,5 %) |
| • Mobilität zur Fort-/Weiterbildung (STT): | 551.220 EUR (1,2 %) |
| • für die Organisation der Mobilität (OM): | 5.810.340 EUR (12,2 %) |
| <i>(Hochschulen und Konsortien)</i> | |
| • für die Intensivprogramme (IP): | 2.000.000 EUR (4,2 %) |
| • für die Vorbereitende Besuche (PV): | 50.000 EUR (0,1 %) |



ERASMUS Budget 2009/2010





ERASMUS Mittelvergabe 2009/2010

Erstzuweisung für ERASMUS Mobilitätsmaßnahmen

- für das Auslandsstudium (SMS): 185 EUR/Monat
- für die Auslandspraktika (SMP): 350 EUR/Monat
- für die Dozentenmobilität (STA): 150/110 EUR/Tag*
- für die Personalmobilität (STT): 150/110 EUR/Tag*

* 150 EUR für bis zu 5 Tage, 110 EUR ab 6 Tagen



Mittelvergabe Auslandsstudium (SMS) 2009/2010

Bewilligung 2009/2010: 28.087.088 EUR für Stipendien

(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender, Studierender mit Sonderbedürfnissen und EILC)

Berechnungsgrundlage für Hochschulverträge:

Vergleich von Antrags- bzw. Bewilligungszahlen des Hochschuljahres 2007/2008 mit den realisierten Zahlen nach Abschlussbericht 2007/2008 (Past Performance)



Mittelvergabe Auslandspraktikum (SMP) 2009/2010

Bewilligung 2009/2010 für SMP im Rahmen von Hochschulverträgen: 4.874.188 EUR

Berechnungsgrundlage für Hochschulverträge:

Vergleich von Antrags- bzw. Bewilligungszahlen des Hochschuljahres 2007/2008 mit den realisierten Zahlen nach Abschlussbericht 2007/2008 (Past Performance).



Zuschussberechnung für Konsortialanträge 2009/2010

Bewilligung 2008/2009: 3.450.650 EUR für SMP,
490.750 EUR für OM

(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender, Studierender mit Sonderbedürfnissen und EILC)

Bewilligung 2009/2010: 3.642.363 EUR für SMP,
518.310 EUR für OM

(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Studierender, Studierender mit Sonderbedürfnissen und EILC)

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Antragszahlen unter Berücksichtigung der Auswertung des Zwischenberichts 2008/2009 und der eingegangenen Mehrbedarfsanträge nach dem Zwischenbericht 2008/2009.

Berechnungsgrundlage:

- 350 EUR je bewilligtem Praktikumsmonat
- zzgl. OM nach bewilligter Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der Förderkategorien



Intensivprogramme (IP)

Vertragslaufzeit: 1. September 2009 – 31. August 2010

Erstbewilligung 2008/2009:

14 Renewals:	704.109 EUR
17 New IP:	990.539 EUR
Gesamt:	1.694.648 EUR

Erstbewilligung 2009/2010:

19 Renewals:	1.080.445 EUR
18 New IP:	820.207 EUR
Gesamt:	1.900.652 EUR



Mittelvergabe EILC 2009/2010

ERASMUS Intensive Language Courses maximaler Zuschuss:

bis zu 300 EUR/Student

Der Zuschuss von Seiten des DAAD beträgt
voraussichtlich bis zu 200 EUR/Student.



Mittelvergabe Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA) 2009/2010

Bewilligung 2009/2010: 2.172.010 EUR Mobilitätzuschuss
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Personen und
Personen mit Sonderbedürfnissen)

Berechnungsgrundlage für Hochschulverträge:

Vergleich von Antrags- bzw. Bewilligungszahlen des Hochschuljahres 2007/2008
mit den realisierten Zahlen nach Abschlussbericht 2007/2008 (Past Performance).

Berechnung der Bewilligung nach der durchschnittlichen Dauer pro Mobilität:

- bis zu 5 Tage: 150 EUR/Tag
- ab 6 Tage: 110 EUR/Tag



Mittelvergabe Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) 2009/2010

Bewilligung 2009/2010: 551.220 EUR Mobilitätszuschuss
(ohne Budget für besondere Förderung behinderter Personen und Personen mit Sonderbedürfnissen)

Berechnungsgrundlage für Hochschulverträge:

Vergleich von Antrags- bzw. Bewilligungszahlen des Hochschuljahres 2007/2008 mit den realisierten Zahlen nach Abschlussbericht 2007/2008 (Past Performance).

Berechnung der Bewilligung nach der durchschnittlichen Dauer pro Mobilität:

- bis zu 5 Tage: 150 EUR/Tag
- ab 6 Tage: 110 EUR/Tag



Mittelvergabe Organisation der Mobilität (OM) 2009/2010

Bewilligung 2009/2010: 5.810.340 EUR

OM für Hochschulen: 5.292.030 EUR

OM für Konsortien: 518.310 EUR

Die Mindestzuweisung pro Hochschule beträgt 500 EUR.



Mittelvergabe OM 2009/2010

ERASMUS Standardmobilität

bewilligte Personen: 27.769

Förderkategorien und jeweilige Zuschusshöhe

- | | | |
|----|---------------------|----------------------|
| 1. | 1 - 25 Personen: | x 230 EUR pro Person |
| 2. | 26 - 100 Personen: | x 180 EUR pro Person |
| 3. | 101 - 400 Personen: | x 120 EUR pro Person |
| 4. | über 400 Personen: | x 100 EUR pro Person |

Beispiel für 120 Personen (Summe SMS und STA):

*25 * 230 EUR = 5.750 EUR*

*75 * 180 EUR = 13.500 EUR*

*20 * 120 EUR = 2.400 EUR*

Gesamt : 21.650 EUR



Mittelvergabe OM 2009/2010

ERASMUS Auslandspraktika

**bewilligte Personen: 2.820 bei Hochschulen und
2.110 bei Konsortien**

Förderkategorien und jeweilige Zuschusshöhe

- | | | |
|----|-----------------------|----------------------|
| 1. | 1 - 25 Personen: | x 320 EUR pro Person |
| 2. | 26 - 100 Personen: | x 280 EUR pro Person |
| 3. | 101 - 400 Personen: | x 190 EUR pro Person |
| 4. | 4. über 400 Personen: | x 150 EUR pro Person |



Transferregeln 2009/2010

Eine Verschiebung von maximal 20 % der **Grundvertragssumme** der jeweiligen Maßnahme ist möglich:

- von SMS auf SMP und umgekehrt
- von STA auf STT und umgekehrt
- von ST auf SM
- von OM auf SM/ST

→ keine Verschiebung auf OM!
→ keine Verschiebung aus SM!



ERASMUS Zuwendungsvertrag

- /// umfasst die Mittel für SMS, SMP, STA, STT und OM
- /// Versand an die Hochschulen (2 Exemplare)
- /// Rücksendung beider Exemplare nach Unterschrift der Hochschule (bis spätestens **14. August 2009!**)
- /// Die Bonitäts-HS und HS mit offenen Rückforderungen aus 2007/2008 haben erst nach der Bonitätsprüfung bzw. nach Rückzahlung der offenen Rückforderung einen Vertrag zugesandt bekommen!
- /// Gegenzeichnung durch Frau Dr. Bettina Morhard
Rücksendung eines Exemplares; zweites für DAAD
- /// Erstzuweisung in Höhe von **80 %** der Gesamtzuwendungssumme (dies ist inzwischen an ALLE Hochschulen - außer den beiden Bonitäts-HS - erfolgt).



ERASMUS Zuwendungsvertrag

Die Erstzuweisungen pro Bereich (80 %) sind im ERASMUS Zuwendungsvertrag (Anlage VI.J) ausgewiesen.

Da wir diverse Mahnungen von Hochschulkassen erhalten haben, möchten wir an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass Sie bitte Ihre Kassen darüber informieren, dass mit der Erstzuweisung lediglich 80 % der Gesamtzuwendungssumme ausgezahlt werden. Wir bitten Sie daher, von entsprechenden Mahnungen Abstand zu nehmen.



Mehr- und Minderbedarf

Bitte beachten Sie unbedingt die gemäß 6.3 des Leitfadens festgelegten Regelungen zum Mehr- und Minderbedarf.

Hier gibt es einige wichtige Neuerungen:

- /// Zwei Mittelumverteilungen im HS-Jahr 2009/2010 (nach ZB und zum 30.06.)
- /// Mehrbedarf muss vorher schriftlich beantragt werden
- /// Nicht genutzter bewilligter Mehrbedarf kann Konsequenzen auf spätere Bewilligungen haben.
- /// Der vertragliche Anspruch auf frei gewordenen Summen nach Auswertung des Zwischenberichtes erlischt!



Berichtswesen

Zwischenbericht (im Excel-Format inkl. Anleitung)

- /// zum 1. März 2010 einzureichen
- /// Aufführung der bereits durchgeführten und bis zum Ende des Förderzeitraums noch geplanten Mobilitätsmaßnahmen
- /// Im Bericht ist die Benennung von N.N. möglich

(SMS: maximal 25% N.N., SMP: maximal 40% N.N. , STA und STT: keine Begrenzung)

- ▶ Grundlage für die Auszahlung der restlichen Zuwendungssumme (bis zu 20 % nach erfolgtem Nachweis zu 70 % Verausgabung der Erstzuweisung) und einer eventuellen Mittelumverteilung



Berichtswesen

Abschlussbericht (im Excel-Format inkl. Anleitung)

- /// Frist für das Hochschuljahr 2008/2009:
in VOLLSTÄNDIGER FORM bis zum **15. Oktober 2009**
(**Konsortien**: bis zum **31. Oktober 2009**)
- /// Aufführung aller durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen
- ▶ Verwendungsnachweis aller zur Verfügung gestellten Mittel



Studierendenmobilität - Studium

Hochschuljahr 2009/2010

- /// Die Dauer einer Förderung im Rahmen der Studierendenmobilität im ERASMUS-Programm muss mindestens 3 Monate (Ausnahme: „terms“ oder Trimester) und darf maximal 12 Monate betragen.
- /// Der maximale Fördersatz/Monat darf 300 EUR nicht überschreiten.



Studierendenmobilität

Versicherungsschutz

Die Studierenden (auch Praktikanten) müssen selbst dafür Sorge tragen, dass sie ausreichend versichert sind. Über das ERASMUS-Programm besteht keinerlei Versicherungsschutz. Es empfiehlt sich jedoch, eine zusätzliche Auslandskranken- und eine Reiserücktransportversicherung abzuschließen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Gruppenversicherung über den DAAD (Ansprechpartnerin: Marina Palm, Tel.: 0228/882-294).



Studierendenmobilität - Sonderförderung

Behinderte Studierende

Behinderte Studierende haben die Möglichkeit, beim DAAD Sondermittel zur Deckung ihrer ihnen im Ausland entstehenden Mehrkosten zu beantragen. Je nach Grad der Behinderung kann der DAAD einen Zuschuss bis zur Höhe der realen Kosten gewähren (Höchstgrenze für 2009/2010: 10.000 EUR).

Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen

Diese Mittelaufstockung umfasst z. B. Anträge von Studierenden, die ihren Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind antreten möchten. Für die Mehrkosten, die dadurch entstehen, können zusätzliche Mittel bis zu den Länderhöchstsätzen (s. Anlage E zum Leitfaden) beantragt werden.



Studierendenmobilität - Sonderförderung

Behinderte Studierende

Die Anträge auf Sondermittel für behinderte Studierende sollten spätestens zwei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beim DAAD eingereicht werden. Mit dem Antrag sollten folgende ergänzende Unterlagen eingereicht werden:

- /// Kopie des Schwerbehindertenausweises
- /// ärztliche Bescheinigungen
- /// Kostenvoranschläge oder sonstige Unterlagen, die zur Kosten-
erstattung relevant sind

Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen

Auch hier gilt die Regel, dass der Antrag zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim DAAD vorliegt. Dem Antrag sollte die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie Kostenvoranschläge beigelegt werden.



Studierendenmobilität - Sonderförderung

Weitere Informationen und Erfahrungsberichte sind auch unter folgender Internetadresse erhältlich:

http://eu.daad.de/imperia/md/content/eu/downloads/erasmus/publikationen/daad_erasmus_sof_komplett.pdf



Studierendenmobilität - EILC

EILC

- /// Antragstermin für die Sommer-/Herbstkurse war der **01. Juni 2009**.
 - /// Antragstermin für die Winterkurse ist der **31. Oktober 2009**.

 - ▶ vorab Nominierung der Studierenden (keine Förderung von Dozenten möglich!) durch die Heimathochschule an den DAAD
 - ▶ später Bestätigung durch die OI's
- Achtung:** Förderende im Hochschuljahr 2009/2010: 31. Mai 2010



Studierendenmobilität - Auslandspraktika

- /// Der Höchsthörsatz/Monat beträgt 400 EUR.
- /// Die entsendende Einrichtung muss eine gültige erweiterte EUC besitzen.
- /// nicht-förderfähige Einrichtungen: Europäische Organisationen und Organisationen, die EU-Programme verwalten sowie diplomatische nationale Vertretungen des Heimatlandes.
- /// Kombination Praktikum/Studium während einer SM-Periode:
 - a) Praktikum wird unter der Aufsicht der selben Gast-HS wie Studienaufenthalt gemacht
 - b) zeitlich aufeinander folgend
 - können als SMS gelten und werden entsprechend bezuschusst
- /// SMP im Hochschul Antrag und im Konsortium: eine Beantragung ist in beiden möglich, jedoch ist eine Doppelförderung auszuschließen.



Mobilität zu Unterrichtszwecken

- /// Kurzzeitdozenturen an ausländischen Partnerhochschulen
- /// Trainingsaufenthalte von ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen (incoming-Perspektive)

- /// Die Dauer einer Förderung im Rahmen der Mobilität zu Unterrichtszwecken im ERASMUS-Programm muss mindestens 5 Unterrichtsstunden und darf maximal 6 Wochen betragen. **Dringend empfohlen:** Minimum von 5 Tagen

- /// Die Fahrtkosten der Lehraufenthalte können real nach Reisekostengesetz erstattet werden; die Aufenthaltskosten bis zu den EU-Länderhöchstsätzen (Maximalsummen).



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

Mögliche Aktivitäten sind

- /// Förderung von Trainingsaufenthalten (z. B. Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsmaßnahmen) von Dozenten und anderem Hochschulpersonal an Partnerhochschulen
- /// Auslandsaufenthalte von Dozenten/Hochschulpersonal zu Fortbildungszwecken in Unternehmen



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

- /// Die Förderdauer im Rahmen der Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken liegt bei mindestens 1 Woche und maximal 6 Wochen.
- /// Die Fahrtkosten der Auslandsaufenthalte können nach real entstandenen Kosten, die Aufenthaltskosten bis maximal zur jeweiligen Höhe des EU-Länderhöchstsatzes bezuschusst werden.
- /// **Die Förderung von LABEL-Dozenten und LABEL-Geförderten in der Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken ist möglich.**



Organisation der Mobilität

- /// Der OM-Zuschuss ist eine Pauschalsumme.
- /// Für die Mittel zur Organisation der Mobilität ist kein gesonderter Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu erstellen.
- /// Die Transfersumme ist unabhängig von der am Ende tatsächlich zugewendeten Summe.
- /// Eventuelle Rückzahlungssummen OM errechnen sich aus der Anzahl der entsandten Studierenden/Praktikanten und Dozenten/Personalmobilitätsgeförderten unter Beachtung der 10 % - Toleranzgrenze; nicht aus den real verausgabten Kosten.



Häufigste Fehlerquellen im Rahmen der Auditprüfungen

Monita des Auditteams:

- Fehlende bilaterale Abkommen bzw. solche, die nicht VOR dem Auslandsaufenthalt von beiden Vertragspartnern unterschrieben wurden

- Unzureichende HÜL

Grundsätzliche unverbindliche Empfehlung aus der Praxis:

- Bitte achten Sie **UNBEDINGT** darauf, dass vor jeglichem Austausch bereits ein von beiden HS unterschriebenes bilaterales Abkommen bei Ihnen vorliegt (Behelfsweise muss zumindest ein diesbezüglicher Schriftwechsel vorliegen. Dies sollte jedoch die Ausnahme sein).

- Manche Hochschulen verwechseln offensichtlich die HÜL mit internen Handakten. De facto müssen aber zu jedem Zahlungsvorgang (Geldeingang vom DAAD, Rückzahlung an den DAAD, Auszahlungen an die Geförderten, Umbuchungen etc.) Ausdrucke via SAP o. ä. bei einer Prüfung vorgelegt werden können.



Häufigste Fehlerquellen im Rahmen der Auditprüfungen

Monita des Auditteams:

- Nachweis der tatsächlichen Zeit vor Ort
- Dokumente wie das Learning Agreement oder die Annahmeerklärung waren nicht von allen Beteiligten unterschrieben.

Grundsätzliche unverbindliche Empfehlung aus der Praxis:

- Hier muss in der Regel eine Bestätigung der Gasthochschule vorgelegt werden können, die am Ende der Förderzeit ausgestellt wurde. Alternativ kann IN AUSNAHMEFÄLLEN das Transcript of Records genutzt werden, wenn dieses den genauen Zeitraum bestätigt.
- Bitte achten Sie darauf, dass diese Pflichtdokumente vom jeweils aktuellen Jahr genutzt, vollständig ausgefüllt werden und von ALLEN Beteiligten unterschrieben sind. Auch muss das Datum der jeweiligen Unterschrift vermerkt sein.



Häufigste Fehlerquellen im Rahmen der Auditprüfungen

Monita des Auditteams:

- Falsche Berechnung des Förderzeitraums

- Nichtübereinstimmen von Angaben (zwischen Abschlussbericht und Realität)
z. B. falsche Gasthochschule, falscher Zeitraum, falscher Förderbetrag etc.

Grundsätzliche unverbindliche Empfehlung aus der Praxis:

- Für die Berechnung des Förderzeitraums ist der tatsächlich im Ausland verbrachte Zeitraum (siehe Bestätigung der Gasthochschule) zu berücksichtigen. Des weiteren muss die Vergabe gerechtfertigt sein: Bei einem Zeitraum vom 20.08. bis 12.11. können nur 3 Monate angesetzt werden, nicht aber 4, wie z. T. von Hochschulen vorgenommen.

- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Angaben im Abschlussbericht zum Zeitpunkt der Abgabe mit dem realen Austausch übereinstimmen.



Wichtige Homepages

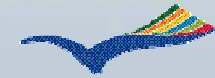
<http://eu.daad.de>

<http://www.europa.eu.int> (EU-Kommission)

<http://eacea.ec.europa.eu> (Exekutivagentur in Brüssel)

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

